

Luzern, 19. November 2024

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 220**

Nummer: P 220  
Eröffnet: 17.06.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.11.2024 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1270

### **Postulat Meier Anja und Mit. über keinen Platz für Hass und Hetze im Kanton Luzern**

Die Postulantin fordert einen kantonalen Aktions- und Massnahmenplan zur Bekämpfung von digitaler und analoger Hassrede. Zur Begründung führt sie an, Hassrede bedrohe die Würde des Menschen sowie den Zusammenhalt und die Sicherheit demokratischer Gemeinschaften. Sie fördere extremistische Ideologien und könne physischer Gewalt den Boden bereiten.

#### **Hassrede als Querschnittsthematik**

Hassrede kann einen Straftatbestand erfüllen, z.B. Gewaltdarstellung (Art. 153 Strafgesetzbuch; StGB; [SR 311.0](#)), Ehrverletzung (Art. 173 ff. StGB), Nötigung (Art. 181 StGB) und Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261<sup>bis</sup> StGB). Sie kann als Persönlichkeitsverletzung auch zivilrechtlich unterbunden werden (Art. 28 Zivilgesetzbuch; ZGB; [SR 210](#)).

Hassrede betrifft den Bereich der Gleichstellung. Oft gezielt gegen Frauen, LGBTQIA+-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und weitere Gruppen gerichtet, können herabsetzende, beleidigende und diskriminierende Botschaften strukturelle Ungleichheiten fördern. Bestehende Geschlechterstereotype werden gefestigt und der Zugang zu gleichen Chancen erschwert.

Hassrede stellt zudem eine ernsthafte Herausforderung für die Demokratie, für öffentliche Institutionen und politisch aktive Personen dar. Sie kann Personen an der Teilnahme an öffentlichen Debatten hindern und die öffentliche Aufgabenerfüllung erschweren.

Schliesslich steht Hassrede auch in einem Kontext zu Extremismus und Radikalisierung. Sie kann die Entstehung und Verbreitung von Gewaltideologien begünstigen und zur Radikalisierung von Individuen betragen. Im Kontext mit weiteren gewaltbegünstigenden Faktoren können Aufrufe zu Hass in Sozialen Medien insbesondere jüngere Menschen zu Straftaten verleiten.

Hassrede tritt im analogen und im digitalen Raum in Erscheinung. Sie findet oft auf digitalen Plattformen statt, bspw. TikTok und YouTube. Die noch wenig fortgeschrittene Regulierung der Intermediäre von digitalen Plattformen führt zu grossen Unterschieden bei der Kontrolle von Inhalten und zu erheblichen Beweisschwierigkeiten.

Die Erscheinungsformen und Auswirkungen von Hassrede stellen die Gesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat vor wachsende Herausforderungen. Die Studie «[Digitale Hassrede in der Schweiz: Ausmass und sozialstrukturelle Einflussfaktoren](#)» aus dem Jahr 2022 nennt einen Anteil von 5% der Bevölkerung, die direkt Ziel von Hassrede geworden ist, 40% indirekt als Angehörige einer Gruppe. Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt hat vor allem antisemitische und antimuslimische Hassrede zugenommen. Hier besteht Handlungsbedarf für Sensibilisierung und Prävention, die fokussiert an Schulen ansetzen muss. Für die Bekämpfung braucht es rechtliche und ebenso sozial- und kriminalpräventive Ansätze.

### Aktivitäten auf Bundesebene

Im [Bericht](#) des Bundesrates vom 18. November 2022 zum Postulat 21.3450 der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken» identifiziert der Bundesrat folgende Handlungsfelder für eine verbesserte Bekämpfung von Hassrede, mit Fokus auf den digitalen Bereich:

- Durchsetzung und Kontrolle von Standards und Sorgfaltspflichten gegenüber Intermediären von digitalen Plattformen; die Botschaft zu einem Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen will der Bundesrat bis 31. Dezember 2025 verabschieden;
- Rechtshilfeabkommen und Vereinbarungen im Bereich des Zivilrechts für die erleichterte Rechtsdurchsetzung im Ausland;
- Nationaler polizeilicher Datenaustausch für den systematischen Austausch von Informationen.

### Aktivitäten im Kanton Luzern

#### Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft bearbeitete 2023 27 Fälle von Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261<sup>bis</sup> StGB) und 2024 bis September deren 17. Die im Postulat erwähnte Recherche des Online-Magazins «Reflekt» wurde zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB zu sensibilisieren. Auf digitalen Plattformen stösst die Strafverfolgung jedoch an Grenzen. Oft ist die Täterschaft nicht eruierbar, vor allem, wenn internationale Plattformen als Träger der Botschaft dienen. Der Präventionsdienst der Luzerner Polizei stützt sich bei der Beratung auf die Broschüre der Schweizerischen Kriminalprävention SKP [Hate Speech / Hate Crime](#).

#### Gleichstellung

Im Rahmen des Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 (Botschaft [B 133](#)) fliesst Hassrede in diversen Massnahmen ein. So entstand ein Vernetzungsgefäß mit den Dachverbänden TGNS (Transgender Networks Switzerland), LOS (Lesbenorganisation Schweiz) und Pink Cross (Dachorganisation der schwulen und bisexuellen Männer), bei dem das Thema Hassrede im Zusammenhang mit der LGB-TIQ-Helpline thematisiert wird. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist auch Teil der Allianz hinter [Luzern schaut hin](#), dem anonymen Meldetool der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Luzern, welches eine niederschwellige Meldung von sexistischen und queer-feindlichen Belästigungen ermöglicht.

## **Extremismus und Radikalisierung**

An Luzerner Schulen wird Hassrede entgegengewirkt, indem im Rahmen des Lehrplans der Umgang mit Online-Kommunikation sowie Chancen und Risiken der Nutzung sozialer Medien thematisiert werden (Berufsbildung: [kantonaler Schullehrplan ABU](#), ICT-Kompetenz «Netiquette»; Volksschule: [Unterrichtsangebote](#), z.B. gegen Cybermobbing). Leitfäden des Bildungs- und Kulturdepartementes geben Handlungsempfehlungen und regeln den Meldeprozess. Per 1. August 2024 wurde die Fachstelle Prävention Jugend der Luzerner Polizei ausgebaut und soll verstärkt bei Volks- und Berufsschulen zum Thema Radikalisierung und Extremismus sensibilisieren.

## **Antrag**

Im Kanton Luzern wird Hassrede auf verschiedenen Ebenen bekämpft. Es fehlt jedoch eine übergeordnete Koordination mit dem Schwerpunkt Hassrede. Die Erstellung eines Aktions- und Massnahmenplans erachten wir nicht als zielführend. Jedoch sind wir bereit, eine verstärkte Koordination und einen gezielten Ausbau der bereits bestehenden Aktivitäten im Kanton Luzern anzustreben und die involvierten Stellen besser miteinander zu vernetzen. Dies umfasst die Vertiefung der themenspezifischen Zusammenarbeit mit institutionellen Partnern im Bereich Radikalisierung und Extremismus durch das kantonale Bedrohungsmanagement KBM. Im Januar 2025 findet ein Austausch mit den schulunterstützenden und -beratenden Diensten des Bildungs- und Kulturdepartementes und der Fachstelle Prävention Jugend der Luzerner Polizei statt. Weiter sollen im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichtes Gleichstellung Möglichkeiten gesucht werden, die Netzwerkarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren. Im Sinne der Ausführungen sind wir bereit, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Die Umsetzung des Anliegens des Postulats im Sinne der obigen Ausführungen würde grob geschätzt zu jährlich 20'000 Franken Kosten für den Kanton (wiederkehrend Erfolgsrechnung) führen (Personalkosten JSD, GSD und weitere kantonale Stellen). Dieser Aufwand kann innerhalb der bestehenden Ressourcen unter Berücksichtigung der im AFP 2025–2028 eingestellten Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement aufgefangen werden. Allfällige Folgekosten bspw. für Netzwerkaktivitäten, Informations- und Präventionsmassnahmen für Dritte, namentlich Bildungsinstitutionen und die Jugendarbeit oder eine Zunahme von Fallmeldungen ans KBM infolge verstärkter Sensibilisierung können heute nicht bezifferbare Kosten verursachen.